

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009



INHALTSVERZEICHNIS	
I Mitglieder des Aufsichtsrats	3
II Vorstand	3
III Bericht des Aufsichtsrats	4
IV Lagebericht	7
Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse	7
Darstellung der Lage der Gesellschaft	13
Risikobericht	15
Prognosebericht	16
Nachtragsbericht	18
Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft	18
Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch	19
Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch	20
Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz	20
Gewinnverwendungsvorschlag 2009	20
Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch	21
V Bilanz zum 31. Dezember 2009	22
VI Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009	24
VII Anhang	25
Allgemeine Erläuterungen	25
Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	26
Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	33
Organe der Gesellschaft	34
Sonstige Angaben	35
Bestätigungsvermerk	40
VIII Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch	41
IX Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch	44
X Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	47
XI Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick	55
Versorgungsgebiet	56



www.fhw-neukoelln.de

I Mitglieder des Aufsichtsrats

Klaus Pitschke
- Vorsitzender -
Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Wolf-Dietrich Kunze, bis 26.05.2009
- stellvertretender Vorsitzender -
Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Gunther Müller
- stellvertretender Vorsitzender ab 09.06.2009 -
Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Frank-Holger Kämpf, ab 27.10.2009
Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff
Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter
Fachgebietsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin
Vorsitzende des Betriebsrats der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin
Fachgebietsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

Ulrich Rheinfeld
Diplom-Ingenieur

III Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 9. Dezember 2009, an der ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt fehlte, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich diskutiert. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Aufgrund seiner Überwachungstätigkeit ist der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr überzeugt und hat insoweit keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Das gilt auch für die Leistungsfähigkeit des Compliance-Systems und des Risikomanagement-Systems. Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Als Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen sind strategische Maßnahmen in Bezug auf die Wettbewerbssituation im Wärmemarkt, mittelfristige Erweiterungs- und Erhaltungsaufwendungen, Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungspotenziale sowie wirksame Instrumente zur Gewinnung weiterer Kunden im Versorgungsgebiet hervorzuheben.

Im Nachgang zur Hauptversammlung 2008 hatte ein Aktionär Klage gegen die Entlastung des Aufsichtsrats beim Landgericht Berlin erhoben. In diesem Verfahren ging es zudem um die Feststellung der Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat zur Bildung anderer Gewinnrücklagen. Das Verfahren ist nach Klageabweisung in der ersten Instanz, am 28. Dezember 2009 durch Rücknahme der Berufung im Rahmen des Berufungsverfahrens vollinhaltlich zu Gunsten der Fernheizwerk Neukölln AG abgeschlossen worden. Insofern ist die von der Hauptversammlung am 26. Mai 2008 beschlossene Entlastung des Aufsichtsrats rechtsgültig.

In seiner Sitzung am 18. März 2009 hat der Aufsichtsrat der zustandsbedingten, vorgezogenen Generalüberholung von zwei Kesselanlagen zugestimmt und damit außerplanmäßige Investitionsmittel für 2009 von 1,3 Mio. € freigegeben.

In seiner Sitzung am 26. Mai 2009 hat der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstands Ulrich Rheinfeld um weitere fünf Jahre bis zum 30. April 2015 verlängert.

Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung am 27. August 2009 hat der Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss zusätzliche Investitionsmittel von 0,6 Mio. € genehmigt, die infolge der überplanmäßigen Neuanschlusstätigkeit in 2009 benötigt wurden. Zusätzlich genehmigte der Aufsichtsrat 0,7 Mio. € für bereits laufende Erweiterungsprojekte, die in 2009 und den Folgejahren investiert werden.



Im Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen gefasst.

Auch für das Geschäftsjahr 2009 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt bzw. haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft vertretbaren Abweichungen formuliert haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 9. Dezember 2009 erörtert, vereinbart und per 31. Dezember 2009 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Der Wirtschaftsplan für 2010 wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 2009 genehmigt. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2010 bis 2012 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen hat der Vorstand in regelmäßigen Kontakten und im Bedarfsfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen eingehend beraten.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 16. März 2010, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;



2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Im Jahr 2009 hat es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben. Herr Wolf-Dietrich Kunze legte sein Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Mai 2009 nieder. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Frank-Holger Kämpf gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Kämpf, wohnhaft in Berlin, ist Prokurist der Vattenfall Europe Wärme AG und verantwortet dort das Ressort Vertrieb und Netze.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert im Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel VII zu finden sind.

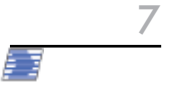
Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2009 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft



Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist lokaler FernwärmeverSORger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln und in angrenzenden Teilen des Bezirks Kreuzberg. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Heizwärme in einem Stadtgebiet mit ca. 170.000 Einwohnern an rund ein Drittel der Haushalte, diverse Kaufhäuser, Hotels und sonstige Gewerbekunden sowie an öffentliche Einrichtungen des Bezirks Neukölln.

Der hohe Anteil am lokalen Wärmemarkt von rd. 30 % indiziert eine große erschlossene Wärmedichte im Versorgungsgebiet, die eine wertvolle Geschäftsgrundlage für die leitungsgebundene Wärmeversorgung darstellt. Über die Wettbewerbsenergien Erdgas werden rd. 45 % und Heizöl rd. 20 % des Markts bedient.

Die Wärme- und Heizkraftwirtschaft zu der sich die Fernwärme zählt, ist sowohl von der Wettbewerbsfähigkeit als auch von der Wirtschaftlichkeit her in starkem Maße von der Entwicklung der Primärenergie- und CO₂-Zertifikatepreise abhängig. 2009 war nach dem turbulenten Jahr 2008 eher ein normales Jahr, wengleich sich die Notierungen der einzelnen Energien im Jahresverlauf sehr unterschiedlich entwickelt haben.

An dem für den Weltmarkt repräsentativen Handelspunkt Rotterdam zeigte sich beim Rohöl, sozusagen der Energieleitwährung, Anfang 2009 ein Vierjährestief unterhalb von 40 \$/Barrel und danach im Jahresverlauf ein stetiger Anstieg mit Verdopplung der Preise auf rd. 80 \$/Barrel. Für Erdgas ergab sich eine Jahrespreiskurve, die bis September kontinuierlich auf ein Dreijährestief von rd. 8 €/MWh fiel und danach wieder um ca. 50 % auf rd. 13 €/MWh anstieg. Der Referenzwert für Steinkohle API 2 schwankte über den Jahresverlauf zwischen 70 und 100 \$/Tonne und schloss zum Jahresende bei rd. 80 \$/Tonne. Anzumerken gilt, dass auch das Kursverhältnis US-Dollar zum Euro vergleichbar starke Ausschläge hatte und im Jahresmittel bei 1,40 \$/€ lag.

Die CO₂-Zertifikatepreisnotierungen der Energiebörse Leipzig haben sich im Trend analog zu den Energiepreisen verhalten. Der Tiefpunkt lag hier im Februar bei rd. 8 €/Zertifikat, danach ergab sich ein steiler Anstieg bis Mai um 100 % und danach eine eher wieder fallende Bewegung mit einem Jahresabschluss leicht über 12 €/Zertifikat.

Grob betrachtet haben sich die Preise gegenüber den Spitzenwerten 2008 halbiert. Im langjährigen Vergleich befinden sich die durchschnittlichen Heizöl- und Steinkohlepreise in 2009 eher auf mittlerem bis hohem Niveau während die Erdgas- und Zertifikatepreise auf mittlerem bis niedrigem Niveau einzuordnen sind.

Für FHW bedeutet diese Energiepreisentwicklung im kurzfristigen Bereich wirtschaftliche Vorteile, während das zumindest temporär niedrige Erdgaspreisniveau den Wettbewerb um Neukunden erschwert.

Neben den Energiepreisen ist der Geschäftsverlauf eines WärmeverSORgers wesentlich von der Witterung beeinflusst. Das Berichtsjahr war insgesamt ein durchschnittliches Jahr und dies sowohl im langjährigen Vergleich über 25 Jahre als auch in der kurzfristigen Analyse über 10 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte um 5,0 % höher und damit war das Jahr 2009 deutlich kühler als 2008.

Auch im Jahr 2009 stellte sich für die Fernwärmewirtschaft über die energiepolitische Debatte weiterhin die Anforderung an eine effiziente Energieverwendung und den verstärkten Einsatz von regenerativen Energien. Dem Anspruch der Bundesregierung, die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis 2020 zu verdoppeln, sind mit der Erneuerung bzw. Modernisierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG 2009), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) und dem neuen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) die erforderlichen Regelungen gefolgt.

Für die Branche gilt es nun die über den neuen Förderrahmen gewonnenen zusätzlichen Spielräume zu nutzen und in Absatzzuwachs sowie profitables Wachstum umzusetzen. Auch FHW sieht hier Chancen und Entwicklungspotenzial.

Die Rahmenbedingungen bezogen auf den Standort Neukölln haben sich nicht wesentlich verändert. Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme sind weiterhin hoch, dabei gilt es anzumerken, dass es sich mangels Neubautätigkeit um einen reinen Verdrängungsmarkt handelt. Im Bestandskundengeschäft sind die Anstrengungen der bestehenden Kunden um Energieeinsparung spürbar, hinzu kommen Absatzminderungen durch teils hohe Leerstandsdaten in Wohngebäuden. Eine rückläufige und damit günstige Entwicklung sehen wir bei der Anzahl der Eigentümer- und Verwalterwechsel, was auf eine Beruhigung zumindest des lokalen Immobilienmarkts schließen lässt.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat sich auch in 2009 unter den veränderten und herausfordernden Bedingungen stabil positionieren können.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzentwicklung hängt vom Witterungsverlauf und der Preis- und Anschlusswertentwicklung ab. 2009 war im Vergleich zum Vorjahr kühler und entsprach in etwa dem langjährigen Durchschnitt. Gegenüber 2008 stieg die verkaufte Menge Fernwärme um 8 %. Wegen der außerordentlich guten Neuanschlussentwicklung und der gestiegenen Fernwärmepreise erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Wärmeabsatz um 11,6 %. Außerdem konnten in 2009 die Erlöse aus der Stromeinspeisung um über 50 % auf 597 T€ gesteigert werden.

	2009	2008	2007	2006	2005
Wärmeabsatz in GWh	347,9	322,2	305,0	312,9	299,5
Umsatzerlöse in T€	24.482	21.836	20.565	19.423	17.972

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflichen Vereinbarungen stieg er zum 1. April 2009 um 2,2 % auf 45,45 €/kW an.

Beim Arbeitspreis führten die Entwicklungen bei den Brennstoffpreisen - insbesondere der Einbruch beim Heizöl und das deutlich höhere Niveau bei der Steinkohle - zunächst zu einer Anhebung zum 1. April 2009 um 1,7 % und dann zu einem deutlichen Rückgang zum 1. Oktober 2009 um 6,2 %.

Im Jahresvergleich gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Referenzwerte für Steinkohle (+55,3 %), Heizöl (-38,9 %) und Erdgas (+11,4 %). Um die Fernwärme auch weiterhin wettbewerbsfähig und attraktiv zu gestalten, wurden die Möglichkeiten der Preisanpassung beim

Arbeitspreis nur bis zu maximal 77 % ausgeschöpft. Im Jahresverlauf ging der Arbeitspreis somit um 1,93 €/MWh (-4,6 %) auf 40,01 €/MWh zurück.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Aufträge für 68 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von rd. 13,6 MW realisiert. Dem standen außerordentlich geringe Anschlusswertreduzierungen im Bestand von 0,7 MW und der Abgang von drei Übergabestationen mit 1,8 MW gegenüber. Unterjährige Leistungserhöhungen von 1,3 MW berücksichtigt, ergab sich saldiert eine Anschlusswerterhöhung um 12,4 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 227,7 MW und damit um 5,8 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2009 konnten für das Folgejahr bereits weitere 22 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 4,4 MW vertraglich gebunden werden.

	2009	2008	2007	2006	2005
Anzahl Neuanschlüsse	68	45	31	66	33
Leistung Neuanschlüsse in MW	13,6	6,9	5,3	9,8	7,6
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-1,2	-10,6	-3,4	-2,6	-3,1
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	227,7	215,3	219,0	217,1	209,9

Produktions- und Leistungsentwicklung

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch sieben Großkesselanlagen, die insgesamt eine Feuerungsleistung von 195 MW haben. Zum Einsatz kommen die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas und Heizöl. Zusätzlich erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Heizkraftwerk Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer Bezugsleistung von 34 MW, die sich im Betrieb stabil zeigt. Über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 79,8 km und 912 Wärmeübergabestationen versorgt das Unternehmen seine Kunden mit Fernwärme für Heizung und Warmwasserbereitung. Im Jahr 2009 wurden 179,2 GWh Wärme im reinen Heizbetrieb und 3,6 GWh in BHKW-Anlagen als KWK-Wärme erzeugt. Hinzu kamen 196,6 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 6,4 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 373,0 GWh ergibt. Die Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen 25,1 GWh bzw. 6,7 %.

	2009	2008	2007	2006	2005
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	912	847	803	772	707
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	79,8	74,9	71,2	69,5	65,2
Eigenerzeugung in GWh	182,8	154,8	208,9	202,5	202,2
Fremdwärmebezug in GWh	196,6	193,6	125,0	137,8	126,3



Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Der Beschaffungsmarkt bedeutet für FHW im Wesentlichen Brennstoffeinkauf und Wärmebezug. Aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix konnte FHW nur in geringem Maße vom Preisverfall am Ölmarkt profitieren. Beim Wärmebezug und beim Erdgaseinsatz ergaben sich die Preissteigerungen aus den vertraglich fixierten Preisänderungsklauseln. Die für FHW wegen des hohen Anteils am Brennstoffmix besonders wichtige Kohlebeschaffung verteuerte sich ebenfalls, konnte jedoch gegenüber den am Weltmarkt beobachteten Preistendenzen zu wesentlich besseren Konditionen realisiert werden. Dies führte insgesamt zu einem sehr positiven Beitrag zur Rohertragssteigerung, da die Materialkostensteigerung von 1,7 Mio. € deutlich hinter der Umsatzsteigerung von 2,6 Mio. € zurückgeblieben ist. Insgesamt stiegen die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 %.

	2009	2008	2007	2006	2005
Materialaufwand in T€	9.362	7.680	6.775	5.810	5.241
davon Wärmebezugskosten in T€	4.022	3.460	2.440	2.369	1.948

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2009 rd. 50 % über dem Vorjahr und erreichten 6,6 Mio. €.

Investitionsschwerpunkt mit insgesamt 2,8 Mio. € waren dabei die Netzverdichtungen zum Anschluss neuer Kunden sowie der weitere Ausbau des Netzes und hier im Wesentlichen die Trasse Kreuzberg mit 1,4 Mio. €. Zur Stabilisierung der Erzeugerleistung wurde der Kesselkörper eines Heißwassererzeugers im Zuge der Generalüberholung für insgesamt 1,1 Mio. € komplett erneuert.

Die Abschreibungen lagen geringfügig (1,5 %) unter dem Niveau des letzten Jahres.

	2009	2008	2007	2006	2005
Investitionen in T€	6.597	4.437	2.161	4.777	2.544
Abschreibungen in T€	3.342	3.393	3.495	2.792	2.502

Personal

Am Ende des Jahres 2009 waren 37 Mitarbeiter sowie zwei Auszubildende im Unternehmen tätig. Davon befinden sich im Rahmen der Altersteilzeitregelung zwei Mitarbeiter in der Aktivphase und ein Mitarbeiter in der Passivphase des Blockmodells; eine Mitarbeiterin ist teilzeitbeschäftigt. Die Mitarbeiter erhalten von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzliche Rentenanwartschaften. Der Rückgang der Personalkosten um 6,9 % begründet sich im Wesentlichen durch periodenfremde Effekte. Im Vorjahr beinhaltete der Personalaufwand eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen von rd. 240 T€, während es im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Teilauflösung dieser Rückstellung von rd. 80 T€ gab. 2009 betrug die Tarifierhöhung 3,55 %.



	2009	2008	2007	2006	2005
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	37	37	36	35	35
Personalaufwand in T€	2.824	3.034	2.590	2.633	2.398

Operatives Jahresergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg in 2009 um 1.017 T€ bzw. 15,4 % auf 7.623 T€. Dieses herausragende Ergebnis wird wie im Vorjahr wieder durch Erträge aus dem börsenähnlichen CO₂-Zertifikatehandel in Höhe von 681 T€ gestützt.

	2009	2008	2007	2006	2005
Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in T€	7.623	6.606	6.021	6.447	5.761

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

FHW befasste sich auch in 2009 mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens im Spiegel der sich verändernden Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft. Ausgehend von der Analyse des Absatz- und Ausbaupotenzials beschäftigte sich das Unternehmen intensiv mit den Optionen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung. Dabei gilt es im Wesentlichen den Anteil der in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugten Fernwärme deutlich zu erhöhen. Aufgrund der tendenziell günstigen Energiepreisentwicklung beim Erdgas, der verbesserten Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien, der Fortführung der KWK-Förderung und der erwarteten Regeln im CO₂-Emissionszertifikate-Handel ab 2013 wurden in 2009 sowohl der Bau eines mit Holzhackschnitzeln betriebenen Biomasse-Heizkraftwerks als auch der Bau von mit Erdgas und Bioerdgas betriebenen Blockheizkraftwerken im Wege der Vorplanung geprüft. Die Auswertungen der Vorprüfung insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und die Realisierbarkeit am Standort Weigandufer stehen noch aus. Zudem werden optional die Möglichkeiten eines stärkeren Ausbaus bzw. einer weiteren Optimierung des Wärmebezugs geprüft. Aufgrund der Komplexität und der sich auch in 2009 stark verändernden Randbedingungen konnte das Projekt zur Vorbereitung einer Investitionsentscheidung in 2009 nicht abgeschlossen werden.

Die Gesellschaft hat zum Jahresende 2009 den Betrieb der Blockheizkraftwerke mit Palmöl eingestellt. Damit reagiert FHW auf das Ende der durch die Politik gedeckten Übergangsfrist für den Einsatz von Palmöl in der energetischen Verwertung und auf die kritische, im Vorfeld des Klimagipfels öffentliche Debatte um die ökologischen Auswirkungen der Palmölproduktion in den Herkunftsländern - Stichwort: Schutz der Regenwälder. Die Tatsache, dass die wirtschaftlichen Interessen trotz Förderung aufgrund der hohen Brennstoffkosten nicht nachhaltig gegeben sind und die Gesamtförderung wegen der ausstehenden Zertifizierung des Palmöls gemäß Nachhaltigkeitsverordnung nicht gesichert ist, hat diesen Entscheidungsprozess wesentlich mitgeprägt. Da die Anlagen als Versuchsanlagen mit zeitlich befristeter Genehmigung bereits abgeschrieben und weitestgehend refinanziert sind, ist eine wirtschaftliche Belastung der Folgejahre nicht gegeben.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW nach europäischer



Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) ein umwelt-auditiertes und zertifiziertes Unternehmen. Im Mai 2009 wurden die jeweiligen Wiederholungsaudits erfolgreich durchgeführt.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissions-Handel nach dem Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz (TEHG) teil. Gemäß ihrem Antrag vom 12. November 2007 erhielt FHW für die 2. Handelsperiode 2008 bis 2012 eine Zuteilung von Emissionsberechtigungen in Höhe von 501.190 Zertifikaten bzw. 100.238 Zertifikaten pro Jahr. Durch die optimierte Eigenerzeugungs- und Bezugssteuerung konnte FHW seine CO₂-Emissionen gegenüber der Zuteilungsmenge deutlich um rd. 35 % verringern. In 2009 wurden von den zugeteilten Zertifikaten rd. 64.500 Stück verbraucht und von dem Überhang zum 1. Dezember 2009 29.000 Stück veräußert.

In 2008 hatte ein Aktionär gegen den Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2008 über die Entlastung des Aufsichtsrats Klage vor dem Landgericht Berlin erhoben. Weiterhin hat dieser Aktionär in diesem Verfahren eine Feststellungsklage über die Reichweite der Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat zur Bildung anderer Gewinnrücklagen erhoben. Mit Urteil vom 19. Februar 2009 wies das Landgericht Berlin die Klage ab. Daraufhin legte der Kläger gegen das zu seinen Ungunsten ausgefallene Urteil Berufung beim Kammergericht ein. Nach Mitteilung des Kammergerichts, dass es die Zurückweisung der Berufung beabsichtige, nahm der Kläger die Berufung mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 zurück. Das Verfahren ist damit vollinhaltlich zu Gunsten der Fernheizwerk Neukölln AG abgeschlossen.

Die Fernheizwerk Neukölln AG hat im Jahre 1999 im Zuge der Umstellung des Grundkapitals auf Euro und der damit verbundenen Neueinteilung der ursprünglich auf DM-Beträge lautenden Aktien in 2.300.000 Stücke keine neuen effektiven Aktienstücke ausgegeben. Gleichzeitig wurde in der Satzung ein Anspruch auf Verbriefung der Aktien ausgeschlossen. Da in 2008 der letzte Coupon aufgerufen wurde, wäre ein Neudruck der Bögen und der Mäntel erforderlich geworden. Ein Neudruck von effektiven Urkunden ist zum einen mit hohen Kosten verbunden, zum anderen ist er auch nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, ein Verfahren zur Kraftloserklärung gemäß § 73 AktG einzuleiten. Nachdem in monatlichen Abständen ab Mai 2009 drei Aufforderungen zur Einreichung der unrichtig gewordenen Aktienurkunden veröffentlicht wurden, konnte am 1. September 2009 die offizielle Kraftloserklärung gemäß § 73 AktG mit Zustimmung des Amtsgerichts Charlottenburg erfolgen.

Die Gesellschaft hat in 2009 eine Kundenbefragung durchgeführt. Befragt wurden rd. 120 repräsentativ für das Bestands- und Neukundengeschäft ausgewählte Kunden. Im Ergebnis zeigt sich eine sehr hohe Kundenzufriedenheit mit besten Image- und Loyalitätswerten für FHW. Herausragend bewertet wurden die Zuverlässigkeit der Versorgung einschließlich technischem Kundenservice, die Kundenbetreuung und -abrechnung sowie die Prozesse im Neukundengeschäft. Demgegenüber fallen die Werte für die Preiswürdigkeit des Produkts und die Informationspolitik des Unternehmens etwas geringer aus.



Darstellung der Lage der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzrelationen dokumentieren eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung. Die Gesellschaft arbeitet seit Jahren ohne Bankverbindlichkeiten. Die Finanzierung ist allein aus dem laufenden Cashflow gesichert.

Das Sachanlagevermögen hat um 3,2 Mio. € (17,6 %) zugenommen. Das gesamte Anlagevermögen von 25,0 Mio. € erreicht nunmehr 68,0 % (Vorjahr: 64,3 %) der Bilanzsumme. Es ist zu 95,3 % (Vorjahr: 93,0 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital von 23,9 Mio. € erreicht 64,8 % (Vorjahr: 59,8 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 8,7 Mio. € und liegt damit um 11,4 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern weisen ein sehr hohes Niveau auf und liegen ausnahmslos über denen des Vorjahres. Die Liquidität 1. Grades (Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch flüssige Mittel) beläuft sich auf 77,7 % (Vorjahr: 72,4 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 108,9 % (Vorjahr: 97,1 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 125,0 % (Vorjahr: 121,2 %) erreicht.

	2009	2008	2007	2006	2005
Bilanzsumme in T€	36.804	33.963	31.748	32.911	31.228
Anlagevermögen in T€	25.036	21.834	22.306	23.651	21.665
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	23.854	20.307	20.307	19.170	17.615
Cashflow nach DVFA/SG in T€	8.666	7.776	5.551	7.237	6.175

Es ist anzumerken, dass im Jahresabschluss 2008 keine Gewinnrücklagen eingestellt wurden, wodurch das Eigenkapital und die Liquiditätskennziffern des Geschäftsjahres 2008 mit vergleichsweise geringeren Werten ausgewiesen werden.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2009 liegt mit 5.381 T€ um 890 T€ über dem des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insbesondere aufgrund des höheren Wärmeabsatzes, aber auch preisbedingt um insgesamt 2,6 Mio. € auf 24,5 Mio. €.

Da die Materialaufwendungen lediglich um 1,7 Mio. € angestiegen sind, erhöhte sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. €.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 1,3 Mio. € sind im Wesentlichen mit rd. 0,7 Mio. € Erträge aus CO₂-Zertifikatehandel und jeweils rd. 0,2 Mio. € Mieterträge und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.



Da es bei den übrigen Positionen nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr gab, entsprach die Steigerung des operativen Ergebnisses um 1,0 Mio. € der Rohertragsentwicklung. Die Gesamtkapitalrendite mit 20,8 % und die Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) mit 31,1 % liegen jeweils geringfügig über und die Eigenkapitalrendite mit 32,0 % liegt geringfügig unter dem Vorjahreswert.

	2009	2008	2007	2006	2005
Umsatzrendite in %	31,1	30,3	29,3	33,2	32,1
Eigenkapitalrendite in %	32,0	32,5	29,7	33,6	32,7
Gesamtkapitalrendite in %	20,8	19,5	19,0	19,6	18,5

Das gestiegene operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 29,2 % (Vorjahr: 29,6 %) zu einem um 7,4 % höheren Ertragsteueraufwand.

	2009	2008	2007	2006	2005
Ertragsteuern in T€	2.210	2.057	2.097	2.110	2.388

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 5.381 T€. Davon werden 2.046 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt, so dass ein Bilanzgewinn von 3.335 T€ verbleibt.

	2009	2008	2007	2006	2005
Jahresüberschuss in T€	5.381	4.491	3.897	4.315	3.351
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	2.046	0	1.137	1.555	1.051
Bilanzgewinn in T€	3.335	4.491	2.760	2.760	2.300

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammenfassend gilt es festzustellen, dass FHW die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in 2009 fortgesetzt hat und das bisher beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte erzielte.

Ausgehend von der soliden Geschäftsbasis liegen die Garanten der Entwicklung in der erfolgreichen Neukundengewinnung und der damit verbundenen vorteilhaften Absatzbilanz, die in 2009 einen Spitzenwert erreicht hat. Hinzu kommen die hohe Brennstoffflexibilität und die Möglichkeit des Wärmebezugs sowie optimierte, nachhaltig günstige Kostenstrukturen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zumindest bis 2012 positive Effekte über den CO₂-Zertifikatehandel zu generieren.

Durch die stetig verbesserte, hervorragende Finanzkraft ergibt sich eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, dies insbesondere im Hinblick auf anstehende Modernisierungsmaßnahmen und die stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen.



Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2009 bei einem Aktienkurs von 29,45 €/Akte 67,7 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 12,5. In 2009 betrug der Höchstkurs der Aktie 32,00 € und der Niedrigstkurs der Aktie 24,90 €.

Angaben jeweils zum 31.12. d.J.	2009	2008	2007	2006	2005
Aktienkurs in €/Stück	29,45	26,00	25,00	34,00	28,50
Marktkapitalisierung in Mio. €	67,7	59,8	57,5	78,2	65,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis	12,5	13,1	15,9	17,7	18,2

Risikobericht

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Grundsatz anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Die Abweichungsanalysen und Bewertungen sind ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements haben wir auch im Jahr 2009 die Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein, in dem wir derzeit 33 Einzelrisiken betrachten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Themenstellungen aus den Bereichen Technik und Umwelt sowie Beschaffung und Vertrieb. In 2009 haben wir den Risikokatalog erweitert und uns u. a. mit den Auswirkungen einer möglichen Pandemie aber auch erstmals mit den Risiken unserer Vermietungsaktivitäten befasst. Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Die insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung haben dazu geführt, dass derzeit keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen sind und wir im Vergleich zum Vorjahr am Jahresende die Risiken geringer einschätzen.

Weiterhin stehen drei Einzelrisiken in unserem Fokus, da sie im Ranking oben stehen. Dies sind Risiken mit vertrieblichem Hintergrund, die sich mit Anschlusswertreduzierungen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen befassen.

Im Spiegel der Finanzkrise verweisen wir darauf, dass das Unternehmen keine risikobehafteten Finanzgeschäfte getätigt hat und seine liquiden Mittel sehr konservativ als Tages- und Festgeld bei seinen Hausbanken anlegt.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Tatbestände ergeben. Mit solchen Risiken ist auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zu rechnen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibi-



litätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Prognosebericht

Die Wärme- und Heizkraftwirtschaft sieht sich weiter im Fokus der Klimaschutzpolitik und versteht die weitere Förderung des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms und die neue Wärmenetzausbauförderung als Auftrag und Chance zugleich, ihre Marktposition zu festigen bzw. nach Möglichkeit auszubauen.

Die Wettbewerbssituation der Fernwärme als eher preisstabile Energie ist aufgrund der in 2009 bereits gesunkenen und in 2010 erwarteten eher weiter leicht sinkenden Preise der Wettbewerbsenergien Erdgas und Heizöl, verglichen mit den Jahren 2007 und 2008 deutlich herausfordernder. Neben dem reinen Preiswettbewerb wird durch den neuen Gesetzes- und Förderrahmen über die Anreize zum Einsatz regenerativer Energien und den Aufbau dezentraler KWK-Anlagen eine weitere Herausforderung bezogen auf einen qualitativen Wettbewerb auf FHW zukommen. Im Bereich der Bestandskunden gehen wir, indiziert durch die hohen Anforderungen der Energieeinsparverordnung, von weiteren durch energiesparende Gebäudesanierungen ausgelösten Wärmebedarfsreduzierungen aus.

Ungeachtet der Veränderungen im Wettbewerbsumfeld kann die Fernheizwerk Neukölln AG im Jahr 2010 allein aufgrund der bereits vertraglich gesicherten 22 Neuanschlüsse mit einem Wärmebedarf von 4,4 MW von einer wiederum positiven Anschlussentwicklung ausgehen. Damit bestehen bei weiterhin guten Wettbewerbsbedingungen im Verdichtungsgeschäft gute Voraussetzungen für eine unterjährige Fortführung der erfolgreichen Neukundenakquisition. Trotz der wiederum zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2010 wieder mit einem effektiven Wachstum.

Zusätzliche Impulse werden durch die Erschließungsprojekte Kreuzberg und Weisestraße erwartet. Hier sollen in 2010 Neukunden mit einem Anschlusswert von rd. 2,0 MW akquiriert werden.



Neben den bisher angeschlossenen Wohneinheiten gehen wir von einem weiteren Anschlusspotenzial in unserem traditionellen Versorgungsgebiet im Neuköllner Norden sowie in den angrenzenden Gebieten von ca. 16.000 Einheiten aus, die im Wohnungsbestand mittelfristig auf Fernwärme umgestellt werden können.

Insgesamt sehen wir unser Produkt der kompletten Wärmedienstleistung durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln hervorragend positioniert.

Mittelfristig rechnen wir, wie in den Vorjahren, mit einem Ausfallrisiko von knapp 1 % bezogen auf den Umsatz, so dass auch künftig entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen.

Im Jahr 2010 sind Investitionstätigkeiten zum Bau neuer Übergabestationen einschließlich diverser Hausanschlussleitungen sowie für die Herstellung der dafür erforderlichen Netzerweiterungen und -verdichtungen geplant. Die substanzielle Verbesserung und Erneuerung der Erzeugeranlagen wird auch in 2010 konsequent fortgesetzt. Die ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln geplanten Gesamtinvestitionen von 3,5 Mio. € liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau jedoch im langfristigen Durchschnitt der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der hohen Investitionen in den Vorjahren wird es in 2010 zu spürbar höheren Abschreibungen kommen.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2010 weiterhin und wesentlich durch Witterung und Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Aus insgesamt leicht höheren Wärmepreisen und einem geplanten Wärmeabsatz, der rd. 6 % unterhalb des Vorjahres liegt, resultiert ein gegenüber 2009 geringerer Umsatz aus dem Wärmeverkauf.

Die Materialkosten für Brennstoffe und Wärmebezug werden in 2010 gemäß Planung absatz- und preisabhängig im Verhältnis zum Umsatz etwas höher ausfallen. Insofern wird der Rohertrag bezogen auf das Vorjahr sinken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erwarten wir deutlich unter Vorjahreshöhe. Diese Einschätzung beruht darauf, dass wir auch in 2010 zwar wieder mit Erträgen aus dem Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten rechnen, aber die Erwartung bezüglich des sich an der Energiebörse bildenden Zertifikatekurses stark nach unten zu korrigieren ist.

Von den übrigen Aufwandspositionen werden sich die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich geringfügig und die Abschreibungen stark erhöhen.

Für 2010 erwartet das Unternehmen ein operatives Geschäftsergebnis, das aufgrund des geringeren Rohertrags und steigender Aufwandspositionen zwar unterhalb des Spitzenjahres 2009 liegen wird aber eher das Niveau des guten Jahres 2008 erreicht.

Die Planungen gehen davon aus, dass auch für 2010 ein Jahresüberschuss erzielt wird, der die Zahlung einer angemessenen und attraktiven Dividende ermöglicht sowie die Bildung einer nennenswerten Gewinnrücklage zulässt. Der bisher strenge Winter und der damit verbundene witterungsbedingte gute Start in das laufende Jahr haben bereits einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung unseres Vorhabens geleistet.

Unsere mittelfristige Planung sieht für die Folgejahre eine stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung vor. Insofern sind in den nächsten Perioden keine Liquiditätsrisiken zu erkennen.

Nachtragsbericht

Am 26. Januar 2010 hat FHW aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse bei einer durchschnittlichen Außentemperatur von $-12,3\text{ °C}$ mit 3.115 MWh die bisher höchste Wärmeproduktion bzw. -einspeisung über 24 Stunden erzielt. Die damit verbundene neue Wärmehöchstlast konnte durch die bestehenden Anlagen ohne nennenswerte Versorgungsengpässe bereitgestellt werden.

Die Wettbewerbssituation im Erdgashandel und -vertrieb hat bei FHW mit Wirkung zum 1. Januar 2010 zu einem Lieferantenwechsel geführt. FHW hat sich bewusst für ein Angebot mit veränderter Vertrags- und Preisstruktur entschieden, das der Bedarfssituation Rechnung tragend mehr Flexibilität und wirtschaftliche Vorteile bringt.

Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Allein-Vorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersvorsorge verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen erwähnten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 225,6 T€. Die Aufwendungen für den Allein-Vorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

	T€
Grundgehalt (fix)	135,6
erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)	48,8
Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge	27,4
Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung	13,8



Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2009 netto 42,6 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Pitschke, Wolf-Dietrich Kunze, Gunther Müller und Frank-Holger Kämpf haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:

	T€
Klaus Pitschke	-
Wolf-Dietrich Kunze	-
Gunther Müller	-
Frank-Holger Kämpf	-
Dr. Frank Rodloff	14,2
Robert Tomasko	14,2
Jutta Wegner	14,2

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall (Deutschland) GmbH, Hamburg (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall Europe AG, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %



Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Die Erklärung zur Unternehmensführung stellt die Gesellschaft in der Fassung vom 19. Februar 2010 innerhalb des Geschäftsberichts 2009 dar. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Gewinnverwendungsvorschlag 2009

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.335.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 1,45 € (Vorjahr: 1,30 €) je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000,00 € zu verwenden.

Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 19. Februar 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009

AKTIVA

	31.12.2009	31.12.2008
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.563,00	46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	1.162.738,10	1.048
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.605.651,00	2.975
3. Rohrnetz	11.967.927,00	9.607
4. Rohrkanäle	150.431,00	192
5. Übergabestationen	4.022.978,34	3.202
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.571,00	251
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.236,84	1.013
	<u>21.498.533,28</u>	18.288
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	3.500.000,00	3.500
	<u>3.500.000,00</u>	3.500
	<u>25.036.096,28</u>	21.834
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.288.616,51	2.015
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.839.361,72	1.601
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	121.925,77	121
3. Sonstige Vermögensgegenstände	834.440,72	731
	<u>2.795.728,21</u>	2.453
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.201.217,40	6.033
	<u>10.285.562,12</u>	10.501
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.482.040,08	1.628
	<u>36.803.698,48</u>	<u>33.963</u>



PASSIVA

	31.12.2009		31.12.2008
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.980.000,00	5.980
II. Kapitalrücklage		999.497,13	999
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		16.874.288,88	13.327
IV. Bilanzgewinn		3.335.000,00	4.491
		<u>27.188.786,01</u>	<u>24.797</u>
B. Empfangene Bauzuschüsse			
		849.513,98	1.025
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	26.712,43		16
2. Steuerrückstellungen	174.457,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.240.582,79</u>		<u>6.309</u>
		<u>6.441.752,22</u>	<u>6.325</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.432,01		391
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.070.929,36		501
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>698.284,90</u>		<u>924</u>
		<u>2.323.646,27</u>	<u>1.816</u>
		<u>36.803.698,48</u>	<u>33.963</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln AG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		2008
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		24.482.303,82	21.836
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.294.386,45	1.297
		<u>25.776.690,27</u>	23.133
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.732.388,62		3.718
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.629.847,11</u>		<u>3.962</u>
		<u>9.362.235,73</u>	7.680
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.291.491,14		2.449
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 163.016,72 € (Vorjahr: 188 T€)	<u>532.563,65</u>		<u>585</u>
		<u>2.824.054,79</u>	3.034
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.341.889,67	3.393
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.848.365,22	2.772
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 49 T€)		242.787,74	372
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.030,18	20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>7.622.902,42</u>	6.606
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.209.816,63	2.057
11. Sonstige Steuern		31.681,23	58
12. Jahresüberschuss		<u>5.381.404,56</u>	4.491
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		<u>2.046.404,56</u>	0
14. Bilanzgewinn		<u>3.335.000,00</u>	4.491

VII Anhang der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009



Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009 wurde nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 1.1.2009	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2009
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	233.325,07	10.200,00	0,00	14.919,48	228.605,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	4.757.421,55	154.142,75	0,00	0,00	4.911.564,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.804.279,50	343.379,12	939.007,97	129.049,98	23.957.616,61
3. Rohrnetz	46.793.038,72	3.428.657,24	950.012,48	0,00	51.171.708,44
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	13.870.466,74	198.301,91	1.192.034,58	7.748,33	15.253.054,90
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.023.120,70	98.564,83	-10.430,15	114.891,12	996.364,26
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.013.194,69	2.363.667,03	-3.070.624,88	0,00	306.236,84
	95.486.703,75	6.586.712,88	0,00	251.689,43	101.821.727,20
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen.	3.500.000,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Anlagevermögen	99.220.028,82	6.596.912,88	0,00	266.608,91	105.550.332,79



Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 1.1.2009	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
€	€	€	€	€	€	€
187.685,07	18.277,00	0,00	14.919,48	191.042,59	45.640,00	37.563,00
3.709.543,45	39.282,75	0,00	0,00	3.748.826,20	1.047.878,10	1.162.738,10
19.829.408,50	591.742,94	10.430,15	79.615,98	20.351.965,61	2.974.871,00	3.605.651,00
37.186.288,72	2.017.492,72	0,00	0,00	39.203.781,44	9.606.750,00	11.967.927,00
5.033.138,85	41.612,00	0,00	0,00	5.074.750,85	192.043,00	150.431,00
10.668.124,46	569.700,43	0,00	7.748,33	11.230.076,56	3.202.342,28	4.022.978,34
772.090,70	63.781,83	-10.430,15	111.649,12	713.793,26	251.030,00	282.571,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.194,69	306.236,84
77.198.594,68	3.323.612,67	0,00	199.013,43	80.323.193,92	18.288.109,07	21.498.533,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
77.386.279,75	3.341.889,67	0,00	213.932,91	80.514.236,51	21.833.749,07	25.036.096,28



Anlagevermögen

Zu den einzelnen Posten ist folgendes anzumerken:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden EDV-Programme ausgewiesen. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Der Zugang von 10 T€ betrifft zwei Softwarepakete für das Controlling und das Auftragsmanagement.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter	davon Zugänge 2009	davon aus Vorjahren
	T€	T€	T€
Grundstücke und Bauten			
Immobilie Thiemannstraße 37-40 (nachträgliche Anschaffungskosten)	154	154	
Technische Anlagen und Maschinen			
Generalüberholung eines Heizkessels	1.116	1.116	
zwei Wärmeübertrager	115	115	
Rohrnetz und Übergabestationen			
Trasse Körnerpark	1.673	1.251	422
Trasse Weisestraße Süd	323	176	147
Trasse Kreuzberg (nachträgliche Anschaffungskosten)	1.370	1.370	
übrige Rohrnetzerweiterungen	1.012	1.012	
67 neue Übergabestationen	1.291	1.007	284
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
drei Kraftfahrzeuge	68	68	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau			
14 Übergabestationen		124	



Abschreibungen

Die bis zum 31. Dezember 1994 angeschafften Anlagegüter werden planmäßig linear nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Werte abgeschrieben.

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 € bis 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Für die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 nutzt FHW das durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung eingeführte Wahlrecht und wendet wieder die degressive Abschreibungsmethode an.

Für Rohrnetzerweiterungen werden die Abschreibungen im Ergebnis einer steuerlichen Außenprüfung ab 1996 über zwölf Jahre (vorher 25 Jahre) verteilt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um zwei defekte Wärmeübertrager und drei Kraftfahrzeuge. Es entstanden insgesamt Buchgewinne von 1 T€ und Buchverluste von 52 T€.

Finanzanlagen

Bei den Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 3,5 Mio. € handelt es sich um eine zum 6. April 2010 endfällige Festgeldanlage bei der Landesbank Berlin, welche mit 4,4 % p. a. verzinst wird.

Umlaufvermögen

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Brennstoffbestände und das Kalkhydrat mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.



Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen, unentgeltlich zugeteilten Treibhausgas-Emissionsberechtigungen sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2009 einen Zeitwert von 1.050 T€. Der Zeitwert am 19. Februar 2010 betrug 1.060 T€.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 17 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 274 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 98 T€ gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren vorrangig aus Nachforderungen aus dem gestiegenen Fernwärmeumsatz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten einen Aktivwert zu Rückdeckungsversicherungen für die betriebliche Altersvorsorge von 27 T€. Dieser hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt von 481 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen Körperschaftsteuerguthabens wird außerdem eine Forderung mit ihrem Barwert von 364 T€ (Nominalwert 399 T€) ausgewiesen. Die Abzinsung erfolgte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,0 % über einen Zeitraum von acht Jahren. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich in Höhe von 1.473 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrags von FHW gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, vermindert um die anteilige Auflösung des Zuschusses. Die Auflösung erfolgt seit Juli 2004 - Inbetriebnahme der Trasse und Beginn des Wärmebezugs - zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2009 werden 2.046.404,56 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn 2009 beträgt 3.335.000,00 €. Von dem Vorjahresbilanzgewinn von 4.490.802,63 € wurde gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2009 ein Betrag von 1.500.802,63 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und der Restbetrag von 2.990.000,00 € ausgeschüttet.

Empfangene Bauzuschüsse

Unter diesem Posten werden die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Baukostenzuschüsse von 28 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 27 T€).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Kongruent gedeckte Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungsanspruchs angesetzt.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.



Sonstige Rückstellungen

Sie enthalten im Wesentlichen mit 4.308 T€ Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 249 Abs. 2 HGB, mit 410 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB und mit 511 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten

	31.12.2009	Restlauf- zeit bis zu einem Jahr	31.12.2008	Restlauf- zeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	555	555	391	391
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.071	1.071	501	501
3. sonstige Verbindlichkeiten	698	698	924	924
(davon aus Steuern)	(88)	(88)	(198)	(198)
	<u>2.324</u>	<u>2.324</u>	<u>1.816</u>	<u>1.816</u>

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	T€	T€
Wärmeverkauf	23.681	21.218
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	203	223
Stromeinspeisung	597	394
Sonstige	1	1
	<u>24.482</u>	<u>21.836</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich hauptsächlich um Erträge aus dem Verkauf von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (681 T€), Mieterträge (167 T€), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (31 T€) sowie die folgenden wesentlichen periodenfremden Erträge: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (199 T€) und Mineralölsteuererstattung für die Jahre 2007 und 2008 (112 T€).

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 13 Angestellte und 23 gewerbliche Arbeitnehmer sowie zwei Auszubildende.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst 1.325 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, 1.361 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und 162 T€ übrige Aufwendungen (davon 53 T€ periodenfremd).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2009 in Höhe von 2.223 T€ sind periodenfremde Steuererstattungen für Vorjahre von 13 T€ entstanden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Ulrich Rheinfeld
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat

Klaus Pitschke
- Vorsitzender -
Vorsitzender des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Wolf-Dietrich Kunze (bis 26.05.2009)
- stellvertretender Vorsitzender -
Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Gunther Müller
- stellvertretender Vorsitzender ab 09.06.2009 -
Mitglied des Vorstands der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Frank-Holger Kämpf (ab 27.10.2009)
Leiter des Bereichs Vertrieb/Netz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff
Rechtsanwalt und Notar

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter
Fachgebietsleiter Fernwärmeerzeugung und -bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin
Fachgebietsleiterin Kundenabrechnung und Personalwesen
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin
Betriebsratsvorsitzende der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Klaus Pitschke
Vattenfall Europe Generation AG, Cottbus
Vattenfall Research & Development AB, Älvkarleby, Schweden
Vattenfall Energy Trading A/S, Copenhagen, Dänemark

Gunther Müller
Städtische Werke Kassel AG, Kassel



Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes:

Klaus Pitschke

Berliner Energieagentur GmbH

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, Berlin

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Vattenfall Europe Business Services GmbH, Hamburg

(Mitglied des Aufsichtsrats)

VGB PowerTech Service GmbH, Essen

(Mitglied des Beirats)

Wolf-Dietrich Kunze

Bewag Pensionskasse, Berlin

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Gunther Müller

TEREG Gebäudedienste GmbH, Hamburg

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Vattenfall Europe Umweltstiftung, Hamburg

(Sprecher des Vorstands)

Frank-Holger Kämpf

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin

(Mitglied des fakultativen Beirats)

Sonstige Angaben

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2009 betragen für den Vorstand 226 T€ und für die Mitglieder des Aufsichtsrats 43 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 28 T€ (Vorjahr: 27 T€) berechnet. Das Honorar entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags mit dem Mehrheitsgesellschafter sind insgesamt 8,1 Mio. € bis 2019 zu zahlen. Außerdem bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für 2010.

Aus erteilten Investitionsaufträgen bestand zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo von 0,6 Mio. €, im Wesentlichen für Tiefbau- und Rohrbauarbeiten.

Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB

Die FHW AG gewährt ihren Arbeitnehmern Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) aufgrund einer Beteiligungsvereinbarung.

Der Umlagesatz betrug 7,86 % vom zusatzversicherungspflichtigen Entgelt, wobei 6,45 % vom Arbeitgeber und 1,41 % vom Arbeitnehmer zu entrichten waren. Außerdem mussten 2009 zusätzlich 1,97 % als Sanierungsbeitrag durch den Arbeitgeber geleistet werden.

Das umlagepflichtige Entgelt im vergangenen Geschäftsjahr betrug 1.844 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden Versorgungsverpflichtungen der VBL gegenüber anspruchsberechtigten Arbeitnehmern von 1,2 Mio. €, gegenüber ehemaligen Mitarbeitern von 0,1 Mio. € und gegenüber Rentenbeziehern von 2,0 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

- Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend "Gesellschaft") zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.



2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend "Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)" mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

„Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.“

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

„Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, daß sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.“

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG einbezogen. Deren Konzernabschluss beinhaltet den kleinsten Kreis von Unternehmen. Die Vattenfall Europe AG ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 86854 eingetragen. Der Konzernabschluss der Vattenfall Europe AG ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) erhältlich.

Die Fernheizwerk Neukölln AG wird außerdem in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 19. Februar 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand



Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, 22. Februar 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Gerlach
Wirtschaftsprüfer

VIII Erläuternder Bericht des Vorstands der Fernheizwerk Neukölln AG

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall (Deutschland) GmbH, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall (Deutschland) GmbH, Hamburg (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %
Vattenfall Europe AG, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)	80,80 %

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberkarten sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

IX Erläuternder Bericht des Vorstands der Fernheizwerk Neukölln AG

zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB)

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hatte u. a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht u. a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 Satz 2, 175 Abs. 2 Satz 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB bedarf.

Vorsorglich hat sich der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln AG entschlossen, einen solchen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2009 zu erstatten und damit auch die erläuternden Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess zu machen.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:



- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der Fernheizwerk Neukölln AG dokumentierten integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. dem steuerlichen Betriebsprüfer oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.



Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Berlin, den 16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

X Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln AG

Die Erklärung zur Unternehmensführung vom 19.02.2010 erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance vom 16.03.2010 wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Allein-Vorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement.

Zum engeren Führungsteam des FHW zählt der Vorstand den Kaufmännischen Leiter ausgestattet mit Prokura und den Leiter Vertrieb und Wärmeverteilung ausgestattet mit Handlungsvollmacht.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt.



Corporate Governance

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Juni 2009 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt bereits den Anforderungen des neuen Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch das neue Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Compliance-Erklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf den § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand legt darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Ziffer 1 bis 9 vor.

Auch wenn das Aktiengesetz – abweichend von der früheren Rechtslage – derzeit nicht ausdrücklich einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorschreibt, hat der Vorstand vorsorglich auch einen Erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB vorgelegt, da es nicht auszuschließen ist, dass die derzeitige Fassung von § 176 Abs. 1 AktG, die einen solchen Bericht nicht ausdrücklich vorsieht, auf einem Redaktionsversehen des Gesetzgebers beruht.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.



Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch die Einführung und Pflege eines umfassenden Risikomanagement- und Controlling-Systems sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnis, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Das Unternehmen wendet zudem die neuen Regelungen des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (TUG) an. Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung von Zwischenmittlungen und eines Halbjahresfinanzberichts nach. Für den Jahresabschluss 2009 und Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Allein-Vorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % zu 30 %.

Die Anforderungen des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden insbesondere bezogen auf die Nachhaltigkeitskomponente der variablen Vergütung und den Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung fristgerecht umgesetzt.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im 2-Jahresturnus.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge, im Wesentlichen handelt es sich um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beiträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu verzichten (Deferred Compensation).

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind auch keine Rückstellungen hierfür gebildet worden.

Die gesamten Aufwendungen für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 225,6 T€. Die Aufwendungen für den Allein-Vorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:



	T€
Grundgehalt (fix)	135,6
erfolgsabhängige Gehaltskomponente (variabel)	48,8
Aufwendungen für die betriebliche und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge	27,4
Sachbezüge für Dienstwagen und Unfallversicherung	13,8

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats-tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine ausreichende Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden im Jahr 2009 für Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2008 netto 42,6 T€ gezahlt. Die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Pitschke, Wolf-Dietrich Kunze und Rainer Weiß haben ab dem Geschäftsjahr 2004, 2005 bzw. 2007 auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhielten satzungsgemäß ermittelte Vergütungen.

Im Einzelnen:

	Aufsichtsratsvergütung für GJ 2008 T€
Klaus Pitschke	-
Wolf-Dietrich Kunze	-
Dr. Frank Rodloff	14,2
Rainer Weiß	-
Robert Tomasko	14,2
Jutta Wegner	14,2



Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft

Die Kanzlei ROLEMA Rechtsanwälte und Notare, in der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Frank Rodloff als Rechtsanwalt und Notar tätig ist, vertrat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2009 in zwei vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigten Mandaten. Im Berichtszeitraum wurden an die Kanzlei Honorarzahungen in Höhe von insgesamt 2.873,50 € geleistet.

Weitere Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Transparenz

Die Gesellschaft hat am 6. Januar 2010 eine Ad-hoc-Publikation gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht. Inhaltlich wurde u. a. mitgeteilt, dass sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2009 ein Jahresüberschuss abzeichnet, der das Vorjahresergebnis um rd. 20 % übertrifft.

Wertpapiergeschäfte des Vorstands oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats und nahe stehenden Personen (Directors Dealings) veröffentlicht die Fernheizwerk Neukölln AG nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Bis zum 16. März 2010 sind der Fernheizwerk Neukölln AG keine Meldungen über entsprechende Geschäfte zugegangen. Mitteilungspflichtiger Wertpapierbesitz nach Ziffer 6.6 (2. Absatz) des Deutschen Corporate Governance Kodex lag zum 16. März 2010 nicht vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten. Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und



- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Infolge des durch BilMoG geänderten § 289 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) legt der Vorstand der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vor.

Entsprechenserklärung 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 06.06.2008 im vergangenen Geschäftsjahr 2008 und im laufenden Geschäftsjahr 2009 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 2008 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 18.06.2009 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 2: Für den Aufsichtsrat und den Vorstand besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.
Begründung: Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand der FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbsthalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen.
- DCGK Ziffer 4.2.1: Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.
Begründung: Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von insgesamt 40 Personen unangemessen.
- DCGK Ziffer 4.2.3: Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.
Begründung: Da die zurzeit gültige Vereinbarung über die variablen Anteile der Vorstandsvergütung vor Änderung des Kodexes abgeschlossen wurde, entspricht sie der Empfehlung nur in einigen Teilen. Eine Anpassung wird jedoch ab 2010 mit Abschluss der nächsten Zielvereinbarung vorgenommen werden.
- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5: Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung: In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 09. Dezember 2009

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Entsprechenserklärung vom 16. März 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 im vergangenen Geschäftsjahr 2009 und im laufenden Geschäftsjahr 2010 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 2009 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 18.06.2009 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 2: Für den Aufsichtsrat und den Vorstand besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung: Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand der FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbsthalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen.

- DCGK Ziffer 4.2.1: Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung: Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von höchstens 40 Personen unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3: Die variablen Anteile der Vorstandsvergütung haben keine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Begründung: Der derzeit gültige Vorstandsvertrag ist vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und auch vor Änderung des aktuellen Kodexes abgeschlossen worden. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, bei dem jährlich neue Ziele vereinbart werden und die varia-

ble Vergütung des betreffenden Jahres von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad abhängt. Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in den künftigen Zielvereinbarungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Eine konkrete Regelung für eine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile beinhaltet der laufende Vertrag nicht. Mit dem Abschluss eines neuen bzw. einer Änderung des bestehenden Vertrags wird den aktuellen Anforderungen des Kodexes entsprochen.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5: Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung: In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

Berlin, den 16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Berlin, den 19. Februar 2010/16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XI Fernheizwerk Neukölln AG im Überblick



	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaftliche Eckdaten						
Anschlusswert	MW	209,9	217,1	219,0	215,3	227,7
Wärmeerzeugung	GWh	202,2	202,5	208,9	154,8	182,8
Wärmebezug	GWh	126,3	137,8	125,0	193,6	196,6
Wärmeabsatz	GWh	299,5	312,9	305,0	322,2	347,9
Übergabestationen	Anzahl	707	772	803	847	912
Leitungsnetz	km	65,2	69,5	71,2	74,9	79,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	35	35	35	35	38
Jahresabschluss						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	11.635	13.190	14.327	14.327	17.874
Investitionen	T€	2.544	4.767	2.161	4.437	6.597
Bilanzsumme	T€	31.228	32.911	31.748	33.963	36.804
Umsatzerlöse	T€	17.972	19.423	20.565	21.836	24.482
Jahresüberschuss	T€	3.351	4.315	3.897	4.491	5.381
Bilanzgewinn	T€	2.300	2.760	2.760	4.491	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	6.175	7.237	5.551	7.776	8.666
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	3.602	4.408	3.608	4.547	5.397
Kennzahlen						
Umsatzrendite ²⁾	%	32,1	33,2	29,3	30,3	31,1
Eigenkapitalrendite ³⁾	%	32,7	33,6	29,7	32,5	32,0
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	2,68	3,15	2,41	3,38	3,77
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	1,57	1,92	1,57	1,98	2,35
Aktie						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck	28,50	34,00	25,00	26,00	29,45
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	65.550	78.200	57.500	59.800	67.735
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		18,2	17,7	15,9	13,1	12,5
Dividende je Aktie	€	1,00	1,20	1,20	1,30	1,45 ⁴⁾

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

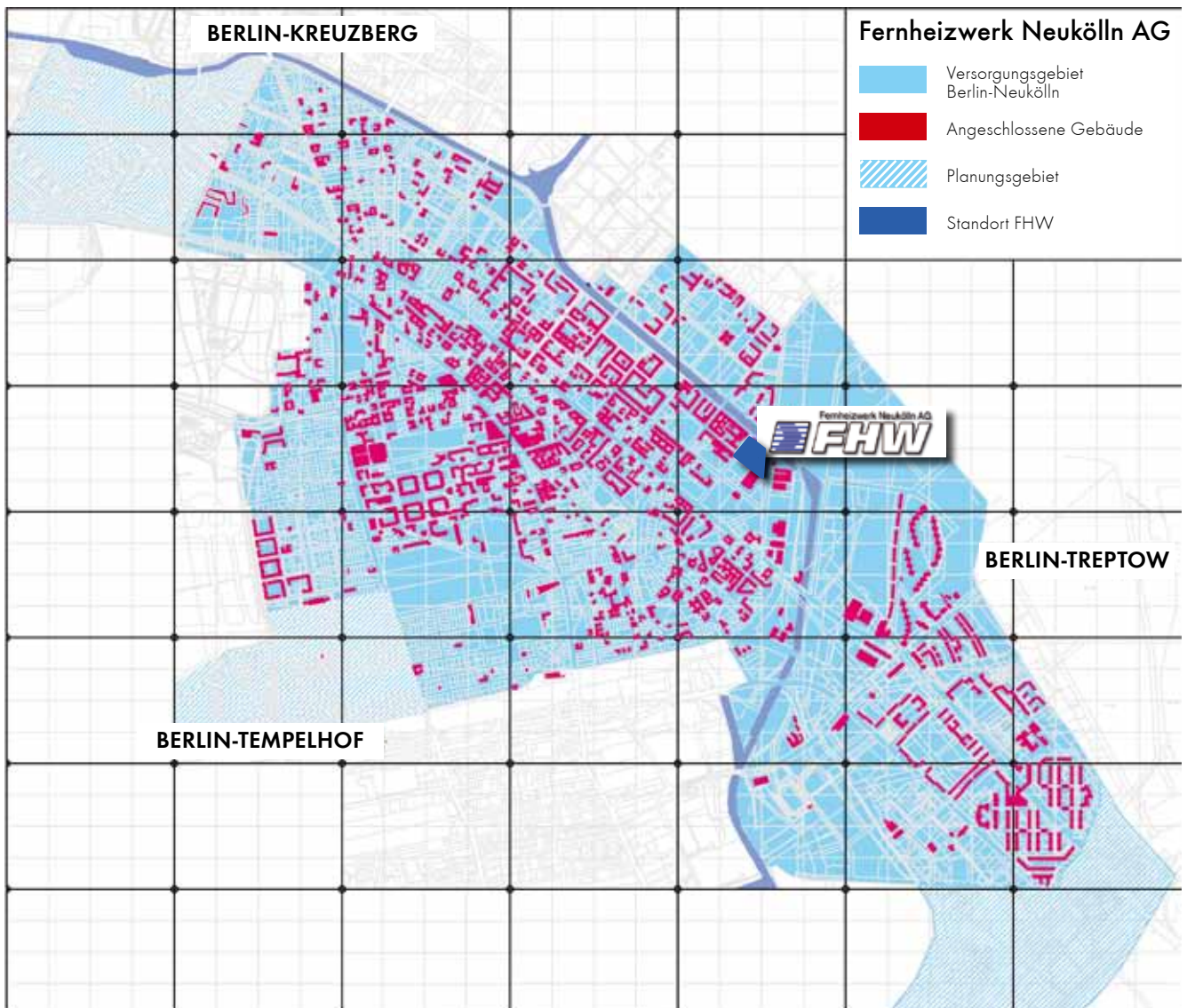
⁴⁾ Dividendenvorschlag

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln AG

Stand: Dezember 2009





Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49 • D-12059 Berlin
Tel.: 030/6 88 90 40 • Fax: 030/6 81 20 50
E-Mail: info@fhw-neukoelln.de
Internet: www.fhw-neukoelln.de

